

Krieg in der Ukraine

Aufnahme von Geflüchteten

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat große Auswirkungen auf die Kommunen und Landkreise in Deutschland: Sie übernehmen die Registrierung, Unterbringung und Integration der zahlreichen Kriegsvertriebenen. Nach Angaben des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) hatte Deutschland bis November 2022 mehr als eine Million Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Das fordert auch den Alb-Donau-Kreis und seine Kommunen stark.

Ausländerbehörde übernimmt die Registrierung

Der Rat der Europäischen Union (EU) beschloss am 4. März 2022 einstimmig die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie: Damit wurde den Flüchtlingen aus der Ukraine eine sofortige, vorübergehende Zuflucht in der EU ermöglicht und die Aufteilung der Menschen unter den Mitgliedstaaten erleichtert.

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten daher eine Aufenthaltserlaubnis auf Grundlage des § 24 Aufenthaltsgesetz zum vorübergehenden Schutz. Sie müssen keinen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen, sondern erhalten unmittelbar durch die Ausländerbehörden eine befristete Aufenthaltserlaubnis.

Damit die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, ist eine Registrierung durch die Ausländerbehörde notwendig. Bislang hat diese Personen lediglich vereinzelt erkennungsdienstlich behandelt. Es war und ist daher



Eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde, Violetta Tamas, nimmt Fingerabdrücke an der sogenannten „PIK“-Station ab. „PIK“ steht für Personalisierungsinfrastrukturkomponente

eine große Herausforderung, die hohe Anzahl an Menschen zu erfassen, die im Alb-Donau-Kreis Zuflucht suchen. Nur durch zusätzliches Personal und der Amtshilfe durch die Polizeireviere Ulm-Mitte, Ulm-West und Ehingen ist es bislang gelungen, die rund 2.500 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Alb-Donau-Kreises lebenden ukrainischen Geflüchteten zu registrieren.

Die erfassten Daten – unter anderem Fingerabdrücke, persönliche und biometrische Informationen sowie Fotos – meldet die Ausländerbehörde an das zuständige Regierungspräsidium sowie im Online-Portal „FREE“ („Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz“). Über diese beiden Instrumente erfolgt die Verteilung der Geflüchteten vom Bund auf die Bundesländer und wiederum weiter auf die Landkreise. Zusätzlich werden die Informationen an das Ausländerzentralregister übermittelt.

Koordinierungsstelle „Geflüchtete aus der Ukraine“

Im März 2022 wurde im Dezernat 4 – Jugend und Soziales eine Koordinierungsstelle gegründet, die sich um die Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kümmert. Um das enorme Arbeitspensum stemmen zu können, unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen des Landratsamtes die Koordinierungsstelle bei ihren Aufgaben, insbesondere in der Suche nach geeignetem Wohnraum und der Leistungsgewährung.

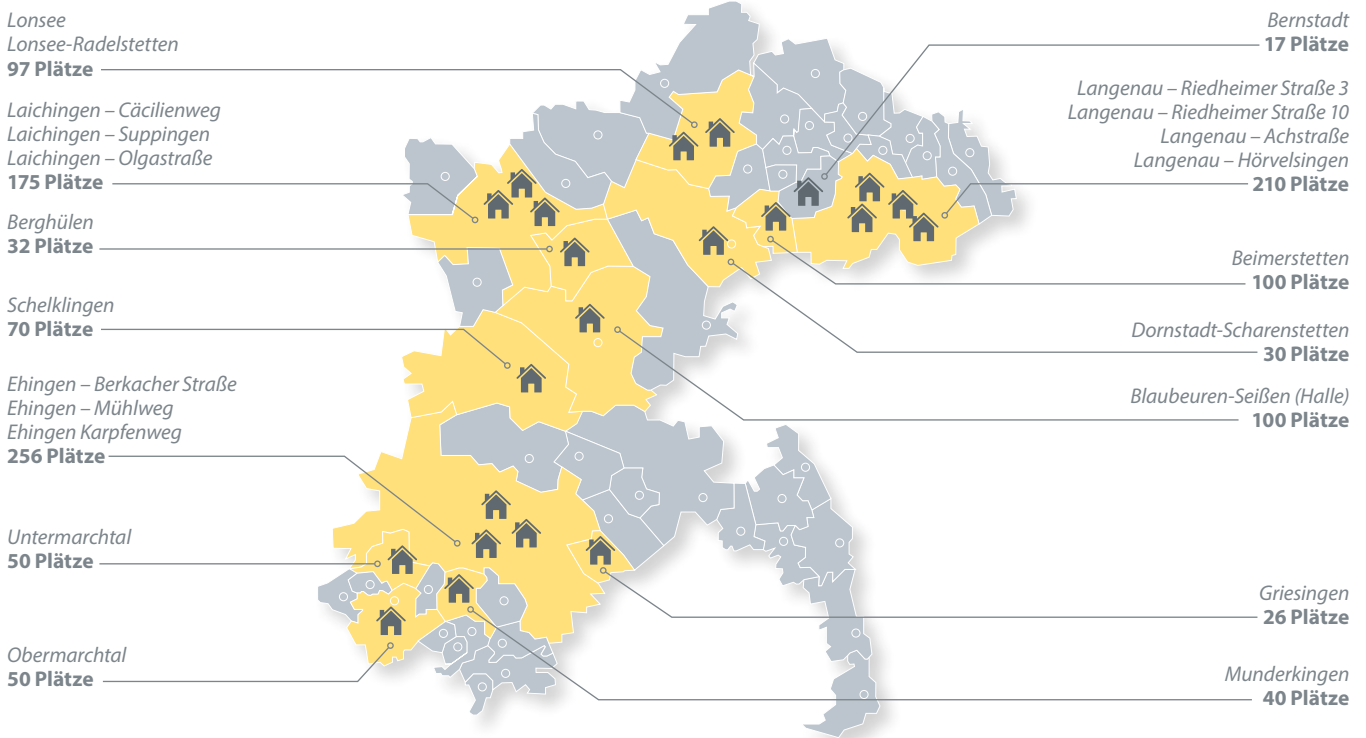
Zusätzliche Unterstützung erhielt der Fachdienst 44 durch die Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes 20 – Bauen, Brand- und Katastrophenschutz: Sie helfen bei bau- und brandschutzrechtlichen Fragen und führen bei der Anmietung von neuen Gebäuden Begehungen durch.

Zudem liefern in vielen weiteren Fachdiensten im Dezernat 4 – Jugend und Soziales parallel Vorbereitungen, um Leistungen und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige, Schwangere, Pflegebedürftige, Kranke, Suchtmittelabhängige, Behinderte oder Traumatisierte zu organisieren.

Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte im Kreisgebiet

Einer der Schwerpunkte der Koordinierungsstelle ist es, neue Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises einzurichten sowie kommunalen und privaten Wohnraum zu akquirieren. Der Alb-Donau-Kreis hat seine Kapazitäten in

Gemeinschaftsunterkünfte im Alb-Donau-Kreis Stand 31.08.2022



der Flüchtlingsunterbringung enorm erhöht: von rund 450 Plätzen in sieben Unterkünften Ende 2021 auf aktuell (Stand: 21.11.2022) rund 1.700 Plätze in 28 Unterkünften sowie 100 Plätze in der Notunterkunft in der Mehrzweckhalle in Blaubeuren-Seißen.

Die Belegung ist immer dynamisch, da Personen in die Anschlussunterbringung der Kommunen oder in privaten Wohnraum umziehen sowie beispielsweise zu Verwandten in anderen Ländern weiterreisen. Die Notunterkunft in der Halle musste eingerichtet werden,

da der Landkreis zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr mit dem Tempo der Zuweisungen durch das Land Schritt halten konnte. Die Notunterkunft wurde am 9. September 2022 erstmalig mit 43 geflüchteten Menschen aus der Ukraine belegt. Die Leitung der Behelfsunterkunft übernahm das Deutsche Rote Kreuz (DRK).



Einsatzbesprechung



Die Mehrzweckhalle in Blaubeuren-Seißen wurde als Notunterkunft eingerichtet

Um die Kapazitäten weiter auszubauen, wurde zusätzlich in Blaubeuren eine Gemeinschaftsunterkunft in Containerbauweise für etwa 100 Menschen errichtet. In kürzester Zeit konnte diese – bis auf einige Restarbeiten – Anfang Oktober fertiggestellt werden. Sollte es notwendig werden, kann die Kapazität der Unterkunft durch eine Erweiterung auf dem angrenzenden Bereich auf bis zu 200 Plätze aufgestockt werden.



Landrat Heiner Scheffold und der stellvertretende Blausteiner Bürgermeister Dr. Robert Jungwirth bei der Besichtigung eines fertiggestellten Wohncontainers

Die rund 50 Container des ersten Bauabschnittes sind in Schlaf- und Wohnräume, Küchen sowie Sanitärcontainer unterteilt und können beheizt werden.

Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022

Geflüchtete aus der Ukraine erhielten zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Seit dem 1. Juni 2022 bekommen die meisten der Kriegsvertriebenen stattdessen finanzielle Unterstützung über die staatliche Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Das betrifft alle hilfebedürftigen Menschen aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind. Für diese Menschen waren ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr die Sozialämter für die Kriegsvertriebenen zuständig – im Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist das der Fachdienst „Flüchtlinge, Integration, Staatliche

Leistungen“ – sondern das Jobcenter. Für hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die das deutsche Rentenalter erreicht haben (also vor dem 1. Juli 1956 geboren wurden), ist anstatt des Fachdienstes „Flüchtlinge, Integration und staatliche Leistungen“ nun der Fachdienst „Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau“ im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zuständig. Diese Personen haben Anspruch auf die sogenannte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Diese bundesweite Änderung nennt sich Rechtskreiswechsel und ist im April 2022 von der Bundesregierung beschlossen worden. Damit sollte den Geflüchteten die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Für die Leistungsabteilung war die Umsetzung des Rechtskreiswechsels mit

einem erhöhten Arbeitsaufkommen verbunden. Das lag einerseits an der großen Anzahl geflüchteter Menschen und andererseits daran, dass zum Zeitpunkt des Leistungsübergangs in zahlreichen Fällen die parallel laufenden Registrierungen für eine Leistungsgewährung nach dem Sozialgesetzbuch noch nicht abgeschlossen waren.

Dolmetscherpool

Der Dolmetscherpool des Alb-Donau-Kreises ist für Geflüchtete aus der Ukraine mit geringen Deutschkenntnissen eine große Unterstützung. Durch einen Aufruf in der Presse und den Sozialen Medien konnten neue Ehrenamtliche gewonnen werden. 40 ukrainische und russische Personen wurden in einem Crashkurs zu Beginn des Jahres für den Pool geschult.

Bis zum 16. September 2022 wurden insgesamt 164 Einsätze mit ukrainischen Dolmetscherinnen und Dolmetschern durchgeführt. Die Ehrenamtlichen wurden von registrierten Einsatzstellen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Behörden oder anderen Institutionen für Beratungsgespräche angefragt. Aktuell sind insgesamt 102 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher registriert. 84 sind geschult und stehen für Einsätze zur Verfügung. Neben Ukrainisch sind unter anderem die Sprachen Arabisch, Russisch und Kroatisch vertreten.

Anzahl der Beratungsgespräche

Jahr	Gespräche
2020	120
2021	125
Januar bis Sept. 2022	164